

Vorlage Nr.: 20/045		02.09.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	24.09.2002	9
Kreistag	KD	07.10.2002	7

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO

Beschlussvorschlag: Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.90000.000.832000 – Landschaftsumlage – in Höhe von 908.380,50 € wird zugestimmt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Haushalt 2002 ist die Landschaftsumlage mit einem Haushaltsansatz von 91.300.095,00 € ausgewiesen. Bei der seinerzeitigen Planung sind Kreistag und Verwaltung von einem geringeren Hebesatz und damit einer geringen Umlage ausgegangen. Mit Bescheid vom 20.03.2002 ist die Landschaftsumlage auf 92.208.475,50 € festgesetzt worden, was ein Mehr von 908.380,50 € gegenüber der Planung bedeutet.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage an den Landschaftsverband ergibt sich aus der Landschaftsverbandsverordnung. Die Zuständigkeit des Kreistages ist gegeben, da die Überplanmäßigkeit erheblich ist. Die Deckung der Mehrausgaben kann erst im Rahmen der Jahresrechnungslegung festgesetzt werden. Sie wird dem Kreistag im Frühjahr 2003 mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: